

Leitfaden zur Abklärung von COVID-19-Fällen

Info über positiven PCR-Test (Kind/Mitarbeiter*in) geht bei der Kita-Leitung ein ↓
Info erfolgt an Träger ↓
Abklärung der Details durch Träger und Kita-Leitung ↓

<p>Mitarbeiter*innen oder Kind einer Einrichtung ist positiv</p> <p>Die Mitarbeiter*innen oder das Kind ist unmittelbar betroffen – die Pädagogen und anderen Kinder in der Gruppe sind Kontaktperson I ↓</p>
<p>To Do durch Träger:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information an die Eltern und Schließung der Gruppe 2. Information an das Gesundheitsamt und Abklärung der Details 3. Kita-Leitung befüllt Kontaktlisten, diese werden durch den Träger an das Gesundheitsamt weitergeleitet 4. Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen (Länge der Quarantäne, Möglichkeit der Freitestung) 5. Gruppenbescheid über Quarantänedauer durch das Gesundheitsamt geht beim Träger ein – Kita-Leitung informiert Eltern und Mitarbeiter*innen
<p>↓</p> <p>Die Einzelbescheide (Quarantäne) werden vom Gesundheitsamt an die betroffenen Personen versandt</p>

<p>Mitarbeiter oder Kind hatte direkten Kontakt zu einer pos. getesteten Person</p> <p>Diese/r Mitarbeiter*in oder die Familie des Kindes erhält alle Informationen zur Quarantäne und Testung durch das zuständige Gesundheitsamt. ↓</p>
<p>Die Mitarbeiter*innen in unseren Kitas oder unserer Verwaltung sind Kontaktperson II</p>
<p>↓</p> <p>Informationsschreiben über Verdachtsmoment erfolgt an die Eltern</p>

ACHTUNG:

Die Dauer einer Quarantäne sowie die Möglichkeit zur Freitestung legt das zuständige Gesundheitsamt fest. Im Sinne der bestehenden Allgemeinverfügungen dürfen wir als Träger und Arbeitgeber diese Informationen **nach** Festlegung durch das Gesundheitsamt an Mitarbeiter*innen und Eltern weitergeben. Über die Aufhebung einer angeordneten Quarantäne entscheidet allein das Gesundheitsamt.